



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Eltern und Einrichtungen im eingeschränkten Kita-Regelbetrieb entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Kommunen Lösungen zu suchen, wie in denjenigen Fällen, in denen ab dem 02.06.2020 im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebes von Kindertageseinrichtungen die Kostenbeiträge zwar in voller Höhe von den Eltern erhoben werden, jedoch die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit durch die Einrichtungen nicht gewährleistet werden kann, die dadurch entstehende Differenz den Eltern erstattet werden kann.
2. Die Umsetzung der Hygienevorschriften des Landesjugendamtes vom 26.05.2020 bedeutet eine hohe Mehrbelastung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Mehrbelastung zu erfassen und finanziell auszugleichen.

Begründung

Ab dem 02.06.2020 soll der eingeschränkte Regelbetrieb für Kindertageseinrichtungen gelten. Auch in dieser Phase der Öffnung kann es zu Rückfällen kommen. Für die Träger der Einrichtungen ist der eingeschränkte Regelbetrieb mit einem erheblichen Personalaufwand verbunden. Die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) geht zutreffend davon aus, dass es aufgrund der Personalsituation zu Engpässen und zu Gruppenschließungen kommen kann. Eltern sollen daraus keine finanziellen Nachteile entstehen, wenn Kitas die vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten nicht einhalten können.

Das Hygienekonzept des Landesjugendamtes sieht umfangreiche Tätigkeiten vor, die von den Erzieherinnen und Erziehern neben der Arbeit mit den Kindern geleistet werden sollen. Die angespannte Personalsituation im eingeschränkten Regelbetrieb würde dadurch zusätzlich erschwert. Den Einrichtungen muss der dafür notwendige

(Ausgegeben am 03.06.2020)

Aufwand erstattet werden, um ggf. Reinigungsdienste entsprechend beauftragen zu können.

Anders als von der AG Kita der JFMK empfohlen, stellt Sachsen-Anhalt auch die Vorschriften zum eingeschränkten Regelbetrieb unter die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes des Bundes. Hierzu sollte Bericht erstattet werden.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender